

Sichern Sie Ihre Versorgungszusage auch in schwierigen Zeiten

Mit dem Insolvenzschutz von Swiss Life mehr Sicherheit im Falle einer wirtschaftlichen Notlage!

Ist die Insolvenzverwaltung im Haus, kann das nicht nur Ihr Unternehmen, sondern auch Ihre betriebliche Altersvorsorge, insbesondere Ihre Pensionszusage, betreffen.

Wie ist es im Falle einer drohenden Unternehmensinsolvenz um die Sicherheit Ihrer Versorgungszusage bestellt?



Beispiel: Rückdeckungsversicherung (RDV) bei Insolvenz:



Maßgeschneiderte Lösung für Sie / unser Weg für Ihren individuellen Insolvenzschutz

Im Rahmen eines Pensionszusagen-Checks überprüfen wir auch die Insolvenzsicherung und können im Bedarfsfall eine passende Lösung für einen rechtssicheren Insolvenzschutz Ihrer Versorgungszusage erarbeiten.



Zwei Wege zu einer insolvenzsicHERen Zusage

1. Verpfändung Rückdeckungsversicherung

- ✓ Die RDV wird an die bezugsberechtigte Person verpfändet
- ✓ Verpfändungserklärung mit Gesellschafterbeschluss
- ✓ Anzeige der Verpfändung an den Versicherer

2. CTA – doppeltes Treuhandmodell

- ✓ Die bestehenden Pensionsverpflichtungen werden durch das CTA auf einen externen Treuhänder verlagert.
- ✓ Das Rückdeckungskapital (RDV) darf ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen verwendet werden.

Ihre Vorteile im Überblick



*Eingehende Überprüfung
Ihrer Pensionszusage
inkl. Rückdeckung*



*Überprüfung des bestehenden
Insolvenzschutzes bzw. der
vorhandenen Verpfändungen*



*Erstellung eines individuell
passenden Insolvenzschutzes durch
bAV Fachleute*

Schweizer Leben PensionsManagement

Unser Team aus Rechtsfachleuten, Aktuarinnen und Aktuaren sowie und IVS-geprüften Sachverständigen begleitet Sie umfassend und kompetent durch den Prozess des Vorsorge-Checks und darüber hinaus zu Ihrer individuellen Lösung.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 3 81 09-11 28
Fax +49 89 3 81 09-41 80
www.swisslife.de
info@swisslife.de



SwissLife